

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Löwenberger Land Der Bürgermeister

3. Entwurf der 1. Planänderung zum Flächennutzungsplan Gemeinde Löwenberger Land (Stand Januar 2011 mit Ergänzungen vom 21.03.2011)

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat am 21.03.2011 die Abwägung zum 2. Entwurf der 1. Planänderung des Flächennutzungsplanes Löwenberger Land durchgeführt und den 3. Entwurf mit Planungsstand Januar 2011 einschließlich Ergänzungen gebilligt. Auf gleicher Sitzung wurde die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen (Beschluss Nr. 06/11).

Die 1. Planänderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Löwenberger Land bezieht sich auf den rechtskräftigen Flächennutzungsplan von 2002 ohne die Ortsteile Nassenheide und Neuendorf.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der 3. Entwurf der 1. Planänderung Flächennutzungsplan Löwenberger Land (Stand Januar 2011 einschließlich Ergänzungen vom 21.03.2011) mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 30.06. bis einschließlich 02.08.2011

in der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land (Haus 2, Bauverwaltung, Zimmer 5), Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg zu Jedermanns Einsicht, während der Dienststunden, öffentlich ausgelegt.

Dienststunden:	Montag und Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
	Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr.

Während dieser Frist besteht die Möglichkeit sich zur Planung zu äußern und Stellungnahme bei der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land, Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor von:

Behörde	Umweltbelang	Stellungnahme vom
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	Bodendenkmale	10.11.2010
Landkreis Oberhavel	Bodenschutz	18.11.2010

Behörde	Umweltbelang	Stellungnahme vom
Gemeinsame Landesplanung	Siedlungsentwicklung Windkraftanlagen	24.11.2010
Regionale Planungsgemeinschaft	Windkraftanlagen	26.10.2010
Wasser- und Bodenverband Schnelle Havel	Wasserschutz	15.11.2010

Umweltauswirkungen zu den von der Planänderung betroffenen Flächen werden im Umweltbericht erläutert.

Die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Löwenberg, 17.06.2011

In Vertretung

Telm

ausgegangen am: 21.06.2011
abgenommen am:
Amtsblatt am:

Bestätigung Hauptamt:

Die Bekanntmachung erfolgte entsprechend § 16 der Hauptsatzung ortsüblich durch Aushang.

Löwenberg,

.....
Stempel, Unterschrift